

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1923/2013
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 11 19 67	Datum 05.12.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.02.2014	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0773/2013 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
hier: Platzgestaltung Hindenburgplatz

Mainz, 17. Dezember 2013

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Die Hindenburgstraße und der Hindenburgplatz bilden die repräsentative Erschließungsachse des Stadtteils Neustadt. Durch den Neubau der jüdischen Synagoge erhält die zentrale städtebauliche Achse eine zusätzliche Bedeutung. Der Hindenburgplatz markiert zugleich einen wichtigen Eingang in das Stadtquartier. Dieser Bedeutung entsprechend wurden in der Vergangenheit die zentrale Verkehrsinsel in der Mitte des Platzes und die oberirdische Trafostation begrünt, der Platz wurde durch Hecken eingefasst und die Wege wurden mit Naturstein gepflastert.

Der Verwaltung liegt keine Information vor, dass eine Verlagerung der Trafostation geplant ist. Ohne einen Rückbau dieser Anlage würde jedoch eine Neugestaltung der Mittelinsel zu keinem nennenswerten Erfolg führen. Daher sollte eine Gestaltungsplanung erst erfolgen, wenn ein Um- oder Rückbau der Anlage beabsichtigt ist. Des Weiteren wäre eine Finanzierung der Gestaltungsmaßnahme nicht gesichert, zumal eine Freigabe durch die ADD als unabwiesbare Maßnahme erforderlich ist. Unabwiesbar ist eine Maßnahme, wenn eine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde.

Kurz- bis mittelfristig erfolgt der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Haltestellen auf dem

Hindenburgplatz. Aktuell wird der nördliche Platzrand durch ein privates Bauvorhaben komplettiert. Eine Aufwertung des Platzes wird bereits durch diese Vorhaben erfolgen.